

Landesverband SCHLESWIG-HOLSTEIN

im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen - Mitglied im VDH und der FCI

Checkliste Vereinsprüfung

(Begleithund, Gebrauchshund und Fährtenhunde)

Verwendete Abkürzungen: LV=Landesverband :: LR=Leistungsrichter :: LRO=Leistungsrichterbmann :: MV=Mitgliedsverein :: PL=Prüfungsleiter

Vereinsprüfungen können von jedem Mitgliedsverein des DVG LV Schleswig-Holstein ausgerichtet werden, wenn die Mindestvoraussetzungen vorliegen:

1. Im MV befindet sich mindestens ein Mitglied mit einem gültigen Sachkundenachweis. Ist das nicht der Fall, hat der Mitgliedsverein die Möglichkeit, ein Sportfreund(in) mit einem Sachkundenachweis, beispielsweise aus dem Nachbarverein, zu benennen. Das entsprechende Mitglied muss während der Prüfung nicht anwesend sein. Ist niemand mit einem Sachkundenachweis verfügbar, wird die Geschäftsstelle des DVG keinen Termenschutz gewähren.
2. Die Prüfung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 Hundeführer aktiv an der Prüfung in den Stufen BH/ FH/ IPO teilnehmen, also auch an den Start gehen.
Zum Beispiel: 2 BH, 1 FH, 1 IPO oder 4x BH oder

Vor der Prüfung

1. **Prüfungsleiter/in bestimmen**
2. **Teilnehmerzahl und Einzelabteilungen ermitteln**
Pro Prüfungstag darf ein LR 36 Abteilungen prüfen. Die Wertigkeit (Anzahl der Abteilungen) der einzelnen Prüfungsarten ist auf der Rückseite des Termenschutzantrages aufgeführt.
3. **Teilnahmeberechtigung der Hundeführer überprüfen**
 - Mindestalter des Hundes für die jeweilige Prüfungsstufe
 - Vorliegen einer Leistungsurkunde, eines Haftpflichtversicherungsnachweises, eines gültigen Impfausweis, Mitgliedsausweis
4. **Fristschutzantrag (Termenschutz) stellen**
Mindestens die Vorderseite des Antrages muss an den LRO des LV S.-H. (zurzeit Hans-Jürgen Freitag) vollständig ausgefüllt, 6 Wochen vor dem Prüfungstermin per Post geschickt werden.
Termenschutzanträge an den LRO nur für den Bereich Begleithund, Gebrauchshund und Fährtenhunde (LRO benennt den LR und sendet den Fristschutzantrag an die DVG Geschäftsstelle. Diese genehmigt den Antrag und schickt den Antrag zurück an den PL). Wichtig ist, dass alle angedachten Prüfungsarten angekreuzt werden, selbst wenn sie später nicht durchgeführt werden. Dabei dürfen pro Prüfungstag 36 Abteilungen nicht überschritten werden.
Für die anderen Sparten den Termenschutz an die jeweiligen Obleute schicken!
5. **Leistungsrichter kontaktieren**
Kontakt zum LR aufnehmen (spätestens 3 Tage, möglichst 10 Tage vor dem Termin) und Durchführung der Prüfung absprechen.

6. Organisation

Zeitplan erstellen

Funktionsträger und Zubehör festlegen:

Für den 1. Teil der BH: 4 Personen für die Gruppe festlegen, Ablegeplätze kennzeichnen

Für den Straßenteil: Jogger, Fahrradfahrer, Autofahrer, Leine zum Anbinden, Fahrrad

IPO und FH: Gruppe, Pistole, Ablegeplätze, Hürde, Wand, Bringhölzer,

Schutzdiensthelfer, Schutzarm, Schutzhose und Schutzjacke, Softstock

Fährtengelände, Fährtenleger, Fährtenschilder, Verleitungsstäbe,

Gegenstände, Lose, alle Genehmigungen zur Geländebenutzung

Sonstiges: Urkunden, Ehrenpreise, Erinnerungsgaben, Quittungsblock, Ergebnistafel ,
Markierungsmaterial

7. Verpflegung

Logistik auf dem Übungsplatz und im Fährtenengelände vorbereiten

8. Prüfungsunterlagen

Leistungsurkunden, Sportpass, Anmeldungen, Richterbericht 2- fach, Termenschutz,

Erklärung des Prüfungsleiters, Chip-Kontroll-Liste, Richterbuch, Fährtenzeichnungen bereithalten

bzw. ausfüllen

Am Prüfungstag

1. Begrüßung aller Beteiligten durch den Prüfungsleiter (oder 1. Vorsitzenden etc.)
2. Auf Verlangen dem LR die Prüfungsunterlagen vorlegen, Ablauf besprechen
3. **Eintragung der Prüfungsergebnisse mit LR absprechen!!**
4. Siegerehrung vorbereiten

Hinweise

Sollte die Prüfung verlegt werden, so ist sofort der LRO/LV zwecks entsprechender Absprachen zu verständigen.

Sollte die Prüfung ausfallen, so muss die Geschäftsstelle des DVG, der LRO/LV und der eingesetzte LR sofort schriftlich Kenntnis erhalten. Das entsprechende Formular wie auch alle anderen genannten Unterlagen können auf der [LV DVG Homepage](#) aufgerufen und ausgedruckt werden.

Für Landesveranstaltungen gelten weitergehende Bestimmungen, nachlesbar in den entsprechenden Anlagen der Satzung.